

Verlauf der Gemeinderatssitzung vom 29. November 2016

Alle Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich OV Gerhard Kaller, wurden per E-Mail, durch Kurrende (telefonisch, Post) am 11.11.2016 zur Gemeinderatssitzung eingeladen.

Alle anderen Eingeladenen waren pünktlich anwesend.

Vorsitz: Bgm. Adolf Viktorik
Protokollführung: Eva Wohlmuth

Beginn: 19.00 h
Ende: 23.10 h

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige Sitzung.

Tagesordnungspunkte:

- 1) Energiebeauftragter Paul Schmid - Bericht
- 2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 27.09.2016
- 3) Bericht des Prüfungsausschusses - Kassaprüfung
- 4) Kinderweihnachtsgeld für Gemeindebedienstete
- 5) Subventionen der Vereine
- 6) Voranschlag 2017
- 7) Mittelfristiger Finanzplan
- 8) 8. Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm - Beschluss
- 9) Gemeinderettungsdienstbeitrag 2017
- 10) Beitragsregelung für Nachmittagsbetreuung – Kindergarten
- 11) Erhöhung – Entlohnung Aushilfsarbeiter
- 12) Gebühren - Grünschnitt
- 13) G21-Förderungen – Bericht
- 14) Feldwege
- 15) Kosten Umbau Gemeindeamt - Bericht
- 16) Berichte des Bürgermeisters, der geschäftsf. GR und Ortsvorsteher
- 17) Alifälliges

1) Energiebeauftragter Paul Schmid - Bericht

Vor Behandlung der weiteren Tagesordnung und der eingebrachten Dringlichkeitsanträge hält Herr Paul Schmid (Energiebeauftragter) einen Vortrag betreffend Energieverbrauch der gemeindeeigenen Gebäude.

Dieser Bericht liegt in Kopie der Sitzung bei.

Fragen dazu werden gestellt und beantwortet.

Vor Abhandlung der weiteren Tagesordnungspunkte bringt der Bürgermeister drei Dringlichkeitsanträge vor (zwei Dringlichkeitsanträge von GR Ing. Ingrid Meister, ein Dringlichkeitsantrag von GfGR Christine Kiesenhofer). Die Dringlichkeitsanträge sollten in die heutige Tagesordnung aufgenommen werden.

1. Dringlichkeitsantrag:

„Vorverlegung 4. Quartalszahlung an den Musikschulverband Staatz“ (Beilage zur Sitzung)

Begründung: Da jährlich wiederkehrend im Herbst das Konto des Musikschulvereins Staatz überzogen ist, soll die 4. Quartalszahlung vorgezogen werden und gemeinsam mit dem 3. Quartal Ende August bezahlt werden.

Antrag zum Dringlichkeitsantrag: Der Bürgermeister befragt die Mitglieder des Gemeinderates, ob der Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung inhaltlich behandelt werden soll.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: 2 Gegenstimmen
(FPÖ)

Dieser Tagesordnungspunkt soll unter Punkt 16) behandelt werden.

2. Dringlichkeitsantrag:

„Abfertigungsvorsorge Musikschulverband Staatz“ (Beilage zur Sitzung)

Begründung: Da noch einige Mitarbeiter Abfertigungsansprüche aus dem alten System haben, wird der Abschluss einer entsprechenden Versicherung vorgeschlagen.

Antrag zum Dringlichkeitsantrag: Der Bürgermeister befragt die Mitglieder des Gemeinderates, ob der Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung inhaltlich behandelt werden soll.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieser Tagesordnungspunkt soll unter Punkt 17) behandelt werden.

3. Dringlichkeitsantrag:

e-car-sharing (Beilage zur Sitzung)

Begründung: In zahlreichen Gemeinden Niederösterreichs erfreut sich e-car-sharing (Elektro-Auto teilen) als umweltschonende Form der Mobilität zunehmender Beliebtheit. In Kreuzstetten haben sich 16 Personen/Vereine verbindlich für die Teilnahme an diesem Projekt angemeldet. Somit ist eine rasche Umsetzung angebracht.

Antrag zum Dringlichkeitsantrag: Der Bürgermeister befragt die Mitglieder des Gemeinderates, ob der Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung inhaltlich behandelt werden soll.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: **3 Gegenstimmen**
(FPÖ, GR Ing. Meister)

Dieser Tagesordnungspunkt soll unter Punkt 18) behandelt werden.

Weiters möchte der Bürgermeister die Tagesordnung dahingehend ändern, dass der Punkt 11) Erhöhung – Entlohnung Aushilfsarbeiter – als nichtöffentlicher Punkt behandelt wird.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 11) Erhöhung – Entlohnung Aushilfsarbeiter – als nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Dieser Tagesordnungspunkt soll unter Punkt **21) nichtöffentlich** behandelt werden.

Die Tagesordnung für die heutige GR-Sitzung lautet somit:

Tagesordnungspunkte:

- 1) Energiebeauftragter Paul Schmid - Bericht
- 2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 27.09.2016
- 3) Bericht des Prüfungsausschusses - Kassaprüfung
- 4) Kinderweihnachtsgeld für Gemeindebedienstete
- 5) Subventionen der Vereine
- 6) Voranschlag 2017
- 7) Mittelfristiger Finanzplan
- 8) 8. Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm - Beschluss
- 9) Gemeinderettungsdienstbeitrag 2017
- 10) Beitragsregelung für Nachmittagsbetreuung – Kindergarten
- 11) Erhöhung – Entlohnung Aushilfsarbeiter – Verschiebung in nichtöffentl. Sitzung
- 12) Gebühren - Grünschnitt
- 13) G21-Förderungen – Bericht

- 14) Feldwege
- 15) Kosten Umbau Gemeindeamt – Bericht
- 16) Vorverlegung 4. Quartalszahlung an den Musikschulverband Staatz
- 17) Abfertigungsvorsorge Musikschulverband Staatz
- 18) e-car-sharing
- 19) Berichte des Bürgermeisters, der geschäftsf. GR und Ortsvorsteher
- 20) Allfälliges
- 21) Nichtöffentlich

2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 27.09.2016

Der Bürgermeister stellt fest, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.09.2016 jedem Mitglied des Gemeinderates zugestellt wurde.

Es wurden geringfügige Abänderungen eingebracht.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 27.09.2016 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3) Bericht des Prüfungsausschusses - Kassaprüfung

Der Bürgermeister ersucht den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn GR Leopold Flandorfer, um seinen Bericht.

GR Flandorfer erwähnt eingangs, dass bei der Kassaprüfung am 23.11.2016 Frau GR Schuh und Frau GfGR DI Rührer entschuldigt waren. Der Prüfungsausschuss war beschlussfähig.

GR Flandorfer bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Kassaprüfung vom 23.11.2016 zur Kenntnis. Der Bericht liegt im Gemeindeamt auf.

Herr GR Flandorfer berichtet, dass tagfertig gebucht war. Die Richtigkeit der Kassenführung kann bestätigt werden.

Es wurde festgestellt, dass im Voranschlag 2017 der Darlehensnachweis (Volksschule) nicht berücksichtigt wurde.

Weiters ist die Frage aufgetaucht, ob es einen Vertrag mit der Nahwärme betreffend Anschluss des Feuerwehrhauses Niederkreuzstetten und der Gemeindegarage gibt.

Der Bürgermeister bejaht diese Frage.

Der Bürgermeister bedankt sich für den Bericht.

4) Kinderweihnachtsgeld für Gemeindebedienstete

Der Bürgermeister sowie der Gemeindevorstand schlagen vor, wie in den vergangenen Jahren das außerordentliche Kinderweihnachtsgeld, wie vom Amt der NÖ Landesregierung empfohlen, zu gewähren. Diese finanzielle Unterstützung soll auch heuer wieder ausbezahlt

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Subventionen der Vereine in vorgelegter Form zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6) Voranschlag 2017

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages 2017 ist in der Zeit von 11.11.2016 bis 25.11.2016 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt, worauf Kundmachungen an den Amtstafeln verwiesen. Es sind dazu keine Stellungnahmen von Gemeindebürgern eingelangt.

Jedem Gemeinderat wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfs in vollem Umfang ausgefolgt. Von den Fraktionen sind keine Einwendungen erhoben worden bzw. Stellungnahmen eingelangt.

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2017 werden die im beigeschlossenen Voranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoeinnahmen festgesetzt. Die Zusammenfassung der im VA festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

	<u>EINNAHMEN</u>	<u>AUSGABEN</u>
Ordentlicher VA	€ 2.890.100,00	€ 2.890.100,00
Außerordentlicher VA	€ 1.230.000,00	€ 1.230.000,00
Gesamtvoranschlag	€ 4.120.100,00	€ 4.120.100,00

Diverse Fragen werden gestellt und beantwortet.

Vzbgm. DI Freudhofmaier erläutert, dass der Voranschlag 2017 eine Fremdfinanzierung von 700.000,-- € oder mehr vorsieht. Da er gegen eine Verschuldenspolitik sei, möchte er bitten, über Alternativen nachzudenken. Eine Variante wäre, Verschiebbares zu verschieben. Zum Beispiel: Straßenbau 100.000,-- €, Gemeindehausdach 60.000,-- €, Güterwege 40.000,-- €, Personalkosten Bad (Pächter suchen) 28.000,-- €, Planungskosten für die Volksschule reduzieren 20.000,-- €, Reserve für Nahwärme von 150.000,-- €.

Das sind in Summe 400.000,-- €, welche für den Volksschule Sanierungsbedarf 2017 reichen könnte (bei entsprechender Sparsamkeit).

Der Bürgermeister verteidigt den VA 2017 und erklärt, dass die Gemeinde Straßenerhalter sei und somit verpflichtet, die Straßen laufend zu sanieren und instand zu halten.

Weiters ist die Reserve für die Nahwärme dringend notwendig (laut Fachabteilung der NÖ Landesregierung in Ordnung).

Zum Bad äußert sich GR OV Peter Ullmann, der meint, dass noch nicht absehbar sei, ob sich ein Pächter findet oder ob die Gemeinde Personal bereitstellen muss - besser man sei vorbereitet.

Wie in diesem Sitzungspunkt mehrmals erwähnt, ist der Voranschlag eine Planung für das kommende Wirtschaftsjahr - es handelt sich lediglich um eine Schätzung - so der Bürgermeister.

In Summe sollten die Investitionen für 2017 genau geprüft werden, welche sich die Gemeinde leisten kann oder soll, welche nicht, so der Tenor der ÖVP.

Vzbgm. DI Freudhofmaier ersucht nochmals zu überlegen, ob manche Vorhaben verschoben werden könnten. Er befürchtet, wenn man dem VA zustimme, dass dann ohne weiteren GR-Beschluss das Geld irrtümlich ausgegeben wird.

Der Bürgermeister informiert, dass der VA 2017 bei der Voranschlagsbesprechung Anfang November von Mitarbeitern der Fachabteilung der NÖ Landesregierung kontrolliert und in Ordnung befunden wurde. Es wurde sogar von dieser angeregt, für alle Eventualitäten als Sicherstellung eine Kreditaufnahme für die Nahwärme in Höhe von € 2 Mill. im AO Voranschlag einzutragen.

Er weist außerdem darauf hin, dass für das Haushaltsjahr 2017 auf Grund der Probleme mit der Haftung der Nahwärme mit Änderungsvoranschlägen zu rechnen ist. Die Fachabteilung des Landes ist sich dessen ebenfalls bewusst. Auch eine sinnvolle Handhabung der Mittel ist wie im Jahr 2016 garantiert.

Des Weiteren ist als Nachweis für richtiger Finanzgebarung der Gemeinde kurz darauf hinzuweisen, dass sich mit dem heutigen Tage der Überschuss für das Haushaltsjahr 2016 auf ca. 647 TA beläuft.

Nachdem es keine Wortmeldungen zum VA 2017 gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2017 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: **8 Stimmenthaltungen**

Vzbgm. DI Freudhofmaier, GfGR Zimmermann, GR Flandorfer,
GR OV R. Ullmann, GR Gröger, GR Berger, FPÖ)

1 Gegenstimme

(GR Ing. Meister)

7) Mittelfristiger Finanzplan

Weiters berichtet der Bürgermeister über den gesetzlich vorgeschriebenen mittelfristigen Finanzplan. Der mittelfristige Finanzplan hat die Aufgabe, die Entwicklung der Gemeindegebarung bzw. des Gemeindehaushaltes über einen Zeitraum von 3 – 5 Jahren in Zahlen und Fakten darzustellen. Ausgangspunkt der mittelfristigen Finanzplanung bilden die Rechnungsabschlüsse der vergangenen zwei Jahre. Der mittelfristige Finanzplan dient der Gemeinde dazu, die zukünftigen Auswirkungen auf das Maastricht-Ergebnis vorweg abzuschätzen und unerwünschte Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt aufzuzeigen, um rechtzeitig – d.h. im Vorhinein – entsprechend agieren bzw. Maßnahmen einleiten zu können. Der mittelfristige Finanzplan stellt eine Hochrechnung von 2017 bis 2021 dar.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Vorschlag des mittelfristigen Finanzplans (2017 bis 2021) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 2 Stimmenthaltung
(FPÖ)

8) 8. Änderung Örtliches Raumordnungsprogramms - Beschluss

Der Entwurf zur 8. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (ÖROP) lag in der Zeit von 11. April bis 23. Mai 2016 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Dies wurde durch Kundmachung an den Amtstafeln sowie Veröffentlichung in der Gemeindezeitung verlautbart. Angrenzende Nachbargemeinden, Interessensvertretungen, Gemeindevertreterverbände und Landtagsklubs wurden darüber nachweislich verständigt.

Geplant ist die Änderung des Flächenwidmungsplanes in 6 Punkten. Von den ursprünglich in Auflage gebrachten 7 Änderungspunkten soll nun Änderungspunkt 3 (Grünland-Freihalteflächen (Gfrei)) bis nach Überarbeitung des Örtl. Entwicklungskonzeptes zurückgestellt werden.

Während der öffentlichen Auflage wurden 7 schriftliche Stellungnahmen zu den vorliegenden Änderungspunkten abgegeben.

Die Stellungnahmen beziehen sich überwiegend auf Änderungspunkt 3 und die Feststellung von Grünland-Freihalteflächen.

Zur gegenständlichen Änderung fand am 26.09.2016 eine Begutachtung der einzelnen Änderungspunkte mit dem zuständigen Amtssachverständigen (ASV) der NÖ Landesregierung für Raumplanung und Raumordnung der RU2, DI Hois sowie Ortsplaner DI Hrdliczka vom Planungsbüro Dr. Paula, statt.

Eine Beschlussempfehlung vom Raumordnungsplaner DI Hrdliczka liegt vor. Die ggst. Beschlussempfehlung bezieht sich auf die Ergebnisse der Begutachtung und den durchgeführten Abstimmungsgesprächen mit der Gemeinde und dem zuständigen Sachverständigen der Abteilung RU2.

Aufbauend auf den Ergebnissen der amtlichen Begutachtung und den Anmerkungen des Amtssachverständigen (ASV) wurde die Beschlussempfehlung abgegeben – siehe Beilage zur Sitzung.

Die zusammenfassende Beschlussempfehlung lautet:

Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird entsprechend der oben angeführten Einzelbeurteilung insgesamt empfohlen, die 8. Änderung in abgeänderter Form, entsprechend dem vorliegenden Beschluss zu beschließen. Es wird empfohlen, Änderungspunkt 3 vorläufig zurückzustellen. Die Änderungspunkte 5 und 7 werden in adaptierter Form zum Beschluss empfohlen. Die übrigen Änderungspunkte haben sich gegenüber dem Entwurf nicht geändert.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die 8. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes in abgeänderter Form, entsprechend den vorliegenden Beschlussunterlagen, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9) Gemeinderettungsdienstbeitrag 2017

Bgm. Viktorik informiert kurz, dass das Schreiben betreffend Gemeinderettungsdienstbeitrag 2017 jedem Gemeinderat vorweg übermittelt wurde.

Aus dem Schreiben des Roten Kreuzes geht hervor, dass dieser Beitrag seit der Euroumstellung im Jahre 2002 unverändert € 3,-- beträgt und dass durch eine Anhebung auf € 6,-- pro Einwohner pro Jahr das Rettungswesen in gesicherter Qualität gewährleistet werden kann.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Anhebung des Gemeinderettungsdienstbeitrages pro Einwohner pro Jahr auf € 6,-- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10) Beitragsregelung für Nachmittagsbetreuung – Kindergarten

In einem Schreiben an alle kindergartenerhaltenden Gemeinden wurde informiert, dass eine Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006 betreffend die Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung erfolgt.

Mit dieser Änderung wurde die Einhebung von Beiträgen von Erziehungsberechtigten neu geregelt und gleichzeitig Förderungen der Erziehungsberechtigten durch das Land NÖ aufgehoben. Diese Änderung tritt mit 01.01.2017 in Kraft. Dies bedeutet, dass jede kindergartenerhaltende Gemeinde bis dahin einen Gemeinderatsbeschluss herbeiführen muss, mit welchem die Tarife für die Nachmittagsbetreuung festgelegt werden. Neu ist die Regelung, wonach der Kindergartenerhalter für die Betreuungszeiten vor 07.00 h und nach 13.00 h einen Mindestbeitrag von € 50,-- inkl. Ust pro Monat (bisher € 30,--) einheben muss. In sozialen Härtefällen kann der Mindestbeitrag von € 50,-- unterschritten werden. Was unter einem sozialen Härtefall zu verstehen ist, ist von der Gemeinde festzulegen.

Die bisherigen Tarife für die Nachmittagsbetreuung lauten wie folgt:

bis 20 Std./Monat	€ 30,--
bis 40 Std./Monat	€ 50,--
bis 60 Std./Monat	€ 70,--
über 60 Std./Monat	€ 80,--

Nach Besprechung im Gemeindevorstand wurde vorgeschlagen, ausgehend von einem Mindesttarif von € 50,--, alle Tarife um € 20,-- zu erhöhen.

Spezielle Härtefälle sollten auf Antrag vom Gemeinderat/Gemeindevorstand geprüft werden um eventuelle Vergünstigungen zu gewähren.

Aufgrund der Erhöhung der Gebühren im Kindergarten hat eine Gruppe von Müttern Unterschriften gesammelt mit dem Ziel, dass die erste Staffelung – bis 20 Std./Monat – wegfällt und der Mindestbetrag von € 50,-- erst ab – bis 40 Std./Monat – eingehoben wird.

Bgm. Viktorik äußert dem Gemeinderat auch seine Bedenken bei dieser Regelung. Die Staffelung der Stunden pro Monat ist eine Empfehlung der NÖ Landesregierung. Die neue Regelung wäre erst nach Zustimmung des Landes möglich. Wenn die meisten Eltern jetzt bis 40 Std./Monat anmelden könnte es sein, dass eine neue Kraft im Kindergarten notwendig wird. Die Bedarfserhebung (Angabe über tatsächlich benötigte Stunden im Kindergarten) muss verpflichtend eingehalten werden.

Im Gemeinderat wird darüber diskutiert.

Der Bürgermeister schlägt vor, dem Wunsch der Eltern zu entsprechen, jedoch vorerst auf eine Probezeit von einem Jahr.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tarife der Kindergartenbetreuung vor 07.00 h und nach 13.00 h wie folgt – vorerst für ein Jahr – zu beschließen:

bis 40 Std./Monat	€ 50,--
bis 60 Std./Monat	€ 70,--
über 60 Std./Monat	€ 90,--

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11) Erhöhung – Entlohnung Aushilfsarbeiter – Verschiebung in Nichtöffentl. Sitzung

12) Gebühren – Grünschnitt

Bgm. Viktorik berichtet, dass zu Beginn der Grünschnittdeponie Gebühren für das Entsorgen von Grün- und Grasschnitt eingenommen wurden. Nach Errichtung der Nahwärme konnte der Grünschnitt kostenlos entsorgt werden da man annahm, die Nahwärme kann zur Beheizung Holz von der Grünschnittdeponie verwenden. Da die Nahwärme den Baumschnitt der Grünschnittdeponie nicht verwenden kann (wegen zu starker Verunreinigung) und dadurch Mehrkosten für die Gemeinde entstehen, sollte wieder eine Gebühr für Grünschnitt eingeführt werden.

Im Gemeindevorstand wurde darüber diskutiert, ob durch die Einhebung einer Gebühr wieder vermehrt illegal abgelagert wird.

Bgm. Viktorik erläutert, dass im Jahr 2016 Einnahmen von € 329,-- den Ausgaben von € 3.240,-- gegenüberstehen. Bei diesen Ausgaben sind die laufenden Erhaltungskosten, die Arbeitsstunden der Gemeindearbeiter sowie Traktorstunden noch nicht enthalten.

In der Gemeindevorstandssitzung schlug Vzbgm. DI Freudhofmaier vor, folgende Tarife einzuheben:

1 Autoanhänger: € 3,--
½ Traktoranhänger € 5,--
1 Traktoranhänger € 10,--

GfGR Ing. Zimmermann kommt zu der Entscheidung, die Grünschnittdeponie weiterhin kostenlos anzubieten, da er wilde Ablagerung befürchtet.

Auch GR OV Peter Ullmann äußert seine Bedenken wegen illegaler Ablagerungen.

GR Ing. Mag. Fuchs möchte wissen, ob es Erfahrungswerte von anderen Gemeinden gibt. Bgm. Viktorik gibt bekannt, dass der überwiegende Teil der Nachbargemeinden Gebühren einhebt.

GfGR Kiesenhofer meint, dass sie das Argument der Wildablagerung nicht gelten ließe.

Mit der Einführung der Berechtigungskarte sollte man vielleicht besser kontrollieren und beobachten können, so Vzbgm. DI Freudhofmaier.

GR Berger spricht sich gegen eine Einführung einer Gebühr aus.

Bgm. Viktorik informiert, dass eine Berechtigungskarte für Bauhof/Gemeindestadl (12 x pro Jahr) sowie für die Grünschnittdeponie ab 2017 eingeführt wird. Somit sollten nur Gemeindebürger die Möglichkeit der Entsorgung diverser Abfälle auf gemeindeeigenen Deponien haben.

Nach weiterer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, wer für die Einhebung von Gebühren auf der Grünschnittdeponie ist, möge seine Zustimmung mit Handzeichen geben.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 10 Gegenstimmen
(ÖVP, GR Ing. Fuchs, GR OV P. Ullmann, GR OV Hrbek)

13) G21-Förderungen – Bericht

GR Ing. Meister, GR Flandorfer, GfGR Ing. Zimmermann verlassen die Sitzung.

Unterbrechung der Sitzung: 20.37 h

Weiterführung der Sitzung: 20.40 h

GfGR Kiesenhofer berichtet über die bewilligten Förderungen für G21-Projekte. (Beilage zu Sitzung).

Zum Thema Gedenktafeln möchte GfGR Kiesenhofer von Vzbgm. DI Freudhofmaier wissen, wann diese Tafeln aufgestellt werden, da die G21-Förderung dafür ja bereits genehmigt wurde.

Wie schon öfters erwähnt, werden die Tafeln nach Möglichkeit bis Ende des heurigen Jahres errichtet werden, so der Vizebürgermeister.

Er erläutert, dass die Idee zu den Gedenktafeln vom ehemaligen GR Herrn Peter Zenz stammt. Die Durchführung wurde aber jahrelang nicht umgesetzt. Mit G21 wurde die Idee wieder aufgegriffen. Vorarbeiten dazu leisteten Herr Zenz und Frau Gabi Göstl. In Oberkreuzstetten konnte Herr Otto Achter dazugewonnen werden.

Der Vizebürgermeister ergänzt, dass auch die geförderten Anschlagtafeln noch nicht aufgestellt sind.

Herr GR Ing. Gebhart möchte wissen, ob die Begleitung durch G21 finanziell von Vorteil war. GfGR Kiesenhofer erklärt, dass die Begleitung durch G21 ca. € 11.650,-- kostete, die Fördereinnahmen betrugen € 16.500,--.

14) Feldwege

GR Johannes Gepp merkt an, dass einige Landwirte bei der Bewirtschaftung der Felder die Feldwege durch zu weites Hinausarbeiten kaputt machen. Die Grenzen zwischen den Ackerflächen werden genau eingehalten, jene zu Grünstreifen und Wege nicht. Ab dem Frühjahr wird die Gemeinde kontrollieren und bei Unklarheiten soll neu vermessen werden auf Kosten der Bauern, so GR Johannes Gepp.

GfGR Ing. Zimmermann kennt das Problem und teilt mit, dass bei diversen Sitzungen der Bauern immer wieder darauf hingewiesen wird - einige Landwirte halten sich daran, einige leider nicht. Es ist nicht leicht, diese Situation in den Griff zu bekommen.

GR Flandorfer reagiert sehr emotionell und berichtet, dass die Bauern größtenteils die Wege selbst bezahlt und im Rahmen der Kommassierung 3 % ihrer Ackerflächen abgegeben haben, um Wege errichten zu können. Seiner Meinung nach habe niemand das Recht, sich darüber aufzuregen.

Nach Diskussion meint der Bürgermeister, dass wir die Situation doch in den Griff bekommen sollten.

GfGR Ing. Zimmermann möchte wissen, wie man sich die Kontrolle vorstelle.

GR Gepp antwortet, dass die Kontrolle von allen durchgeführt werden sollte, Erfassung in einem Plan, zuerst verwarnen, dann strafen.

GfGR Kiesenhofer ist auch der Meinung, dass es so nicht weitergehen kann, die schwarzen Schafe unter den Bauern sollte man herausfiltern.

GR Ing. Gebhart erläutert, dass es seit 18 Jahren in Kreuzstetten lebe und er die ganze Umgebung kenne. Seiner Meinung nach sei alles in Ordnung und gut gepflegt, dank der Bauern und nicht der Grünen.

Auch Frau GR Ing. Meister möchte wissen, welche Sanktionen drohen. Nochmals wird betont – zuerst Verwarnung – dann Strafanzeige.

Abschließend wird nochmals unterstrichen, dass die Ortsbauernvertreter positiv auf die Bauern einwirken sollen und eindringlich ersuchen, die Grenzen bei der Feldbewirtschaftung strikt einzuhalten.

15) Kosten Umbau Gemeindeamt – Bericht

GfGR DI (FH) Toifl bringt dem Gemeinderat den Bericht über die Kosten des Gemeindeamtumbaus mittels Power-Point-Präsentation vor.

Fragen dazu werden gestellt.

Vzbgm. DI Freudhofmaier erläutert, dass einer Summe von € 100.000,-- netto für den Gemeindeamtumbau beschlossen wurde. Wenn die Summe nicht ausreicht, sollte ein neuerlicher Beschluss im Gemeinderat gefasst werden.

Die bisherigen Ausgaben betragen aber schon € 120.000,--, also weit mehr als vereinbart, so GR Ing. Meister.

Der Bürgermeister erklärt, dass von der Nettosumme von 128.847,-- ca. € 30.000,-- nicht unmittelbar für den Gemeindehausumbau verwendet wurde. Außerdem gibt es auch einen Vorstandsbeschluss (in der Höhe von netto € 10.000,--) für die Adaptierung des Serverraumes, diese Kosten sind ebenso wie Erneuerung der EDV-Leitungen, Leitungen für die E-Tankstelle sowie Erneuerung des Abwasser- und Regenwasserkanals außerhalb des Gebäudes in der Gesamtsumme enthalten.

GR Ing. Gebhart verlässt die Sitzung um 21.23 h und kommt wieder um 21.28 h.

GR OV P. Ullmann lenkt ein und meint, dass der Arbeitsgruppe Gemeindeumbau von jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion ein Mitglied angehört. Die Arbeitsgruppe sollte zukünftig enger mit dem Gemeinderat zusammenarbeiten.

GR Berger (Mitglied der Arbeitsgruppe Gemeindeumbau) erklärt, dass manches auf Grund der Dringlichkeit (zum Beispiel beim Aufstellen der E-Tankstelle wurde der Parkplatz ausgekoffert und gepflastert) ohne GR-Beschluss durchgeführt wurde. Dadurch wurde auch mehr Geld ausgegeben als ausgemacht war.

Da aber von jeder Fraktion ein Vertreter in der Arbeitsgruppe dabei ist, sollten alle Bescheid wissen. Zukünftig sollte man bei erheblichen Mehrausgabe den Gemeinderat rechtzeitig kontaktieren.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Arbeitsgruppe sehr gute Arbeit geleistet, der Gemeinde ein schönes, modernes Gemeindeamt errichtet hat und bedankt sich für die reibungslose Zusammenarbeit. Der Gemeinderat bekundet durch Tischklopfen seine allgemeine Zufriedenheit mit der erbrachten Leistung der Arbeitsgruppe.

16) Vorverlegung 4. Quartalszahlung an den Musikschulverband Staat Dringlichkeitsantrag

Wie bereits zu Beginn der Sitzung erwähnt, erläutert Frau GR Ing. Meister, als Vertreterin der Gemeinde Kreuzstetten im Musikschulverband Staat/Umgebung nochmals die Sachlage.

Der Musikschulverband Staatz/Umgebung besteht aus 15 Mitgliedsgemeinden. Die Aufteilung der Kosten gliedert sich folgendermaßen:

1/3 Eltern

1/3 Gemeinden

1/3 Land NÖ

Da jährlich wiederkehrend im Herbst das Konto des Musikschulvereins Staatz überzogen ist, soll die 4. Quartalszahlung vorgezogen werden und gemeinsam mit dem 3. Quartal Ende August bezahlt werden. Die Kontoüberziehung im Sommer kommt daher, weil in den Ferien keine Elternbeiträge eingezahlt werden.

Der Gemeinderatsbeschluss ist deshalb dringlich, weil die Statuten der Musikschule Staatz dahingehend geändert werden müssen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag – falls die Musikschule Staatz/Umgebung den Beschluss fassen sollte und die Statuten dahingehend geändert werden, die 4. Quartalszahlung vorzuziehen und gemeinsam mit dem 3. Quartal Ende August zu verrechnen – dem Beschluss der Musikschule Staatz/Umgebung zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17) Abfertigungsvorsorge Musikschulverband Staatz

Dringlichkeitsantrag

Auch über diesen Tagesordnungspunkt referiert Frau GR Ing. Meister, als Gemeindevertretung in der Musikschule Staatz/Umgebung.

GR Ing. Meister berichtet, dass in der Musikschule Staatz/Umgebung in den nächsten 23 Jahren Abfertigungen von insgesamt ca. € 664.000,-- auszubezahlen sind. Einige Musiklehrer haben noch Abfertigungsansprüche aus dem alten System. Aufgrund der hohen Kosten in den nächsten Jahren wurde von der Musikschule vorgeschlagen, eine entsprechende Versicherung (Abfertigungsvorsorge) abzuschließen. Jede Mitgliedsgemeinde würde dann jährlich einen gewissen Beitrag in diese Abfertigungsvorsorge einzahlen. Für die Gemeinde Kreuzstetten wäre ein Betrag von € 1.348,-- als Jahresbeitrag für 2017 vorgesehen. Bis jetzt wurden zwar Rücklagen gebildet, jedoch zu wenig für die Abfertigungen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag – falls die Musikschule Staatz/Umgebung den Beschluss fassen sollte, eine Versicherung zur Abfertigungsvorsorge für Musiklehrer abzuschließen – dem Beschluss der Musikschule Staatz/Umgebung zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18) e-car-sharing

Dringlichkeitsantrag

GfGR Kiesenhofer berichtet, dass sich in zahlreichen Gemeinden Niederösterreichs e-car-sharing (Elektro-Auto teilen) als umweltschonende Form der Mobilität zunehmender

Beliebtheit erfreut. In Kreuzstetten haben sich 16 Personen/Vereine verbindlich für die Teilnahme an diesem Projekt angemeldet. Somit ist eine rasche Umsetzung angebracht. GfGR Kiesenhofer ersucht um einen Beschluss des Gemeinderates zum Ankauf eines Elektro-PKWs bei der Fa. Polke aus Mistelbach (Marktführer bei E-Autos). Die Abrechnung soll durch die Gemeindeverwaltung erfolgen.

Es ist geplant, das Elektro-Auto mit Leasing (Leasingvertrag – monatliche Leasingraten) zu finanzieren.

Betreiber ist die Gemeinde. Die Förderungen vom Bund für das kommende Jahr sind noch nicht festgelegt.

Im Gemeinderat wird darüber diskutiert, welches Auto angeschafft werden sollte – eines mit stärkerer oder eines mit schwächerer Batterie. GfGR Kiesenhofer setzt sich eher für ein stärkeres Modell ein, da bei stärkerer Batterie mehr Kilometer gefahren werden können ohne aufzuladen, als beim schwächeren Modell.

Die Kosten können von Frau GfGR Kiesenhofer noch nicht eindeutig vorgelegt werden, da die Förderungen für 2017 noch nicht bekannt sind.

Nach Diskussion meint der Vizebürgermeister, dass das finanzielle Ziel des e-car-sharing ein Nullsummenspiel werden sollte.

Betreffend eines stärkeren oder schwächeren Elektro-Autos kommt man zu dem Entschluss, dass die angemeldeten Personen mitentscheiden sollen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einführung des e-car-sharing in der Marktgemeinde Kreuzstetten sowie den Ankauf eines Elektro-Autos bei der Fa. Polke aus Mistelbach, in Einbindung der angemeldeten Personen/Vereine, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19) Berichte des Bürgermeisters, der geschäftsf. GR und Ortsvorsteher

Bürgermeister Adolf Viktorik:

Der Bürgermeister informiert, dass Frau Sonja Wannerer aus dem gemeindeeigenen Haus in Oberkreuzstetten, Hauptstraße 179 ausgezogen ist und den Mietvertrag gekündigt hat.

Das Haus wurde vom Bürgermeister besichtigt und es wurde festgestellt, dass es äußerst desolat ist (feucht, Schimmelbefall). Eine Weitervermietung ist in diesem Zustand keinesfalls möglich.

Am Mo, dem 23. Jänner 2017 von 16 h – 20 h soll ein „Tag der offenen Tür“ für die Ortsbevölkerung im neu umgebauten Gemeindeamt stattfinden.

Der Eislaufplatz beim Generationenspielplatz soll bis 10. Dezember 2016 vorbereitet sein.

Die am Skaterplatz aufgestellten Jugendcontainer befinden sich noch nicht auf dem fixen Aufstellungsort. Sie wurden nur vorübergehend (über die Wintermonate) auf dem befestigten Skaterplatz deponiert.

Der Grundkauf des Friedl Forstner-Grundstücks in Niederkreuzstetten ist nun endgültig abgewickelt.

Am 26. Jänner 2017 findet um 19.00 h im Gemeindezentrum die erste Vorstellung des Örtlichen Entwicklungskonzepts mit Einbindung der Ortsbevölkerung (Bürgerbeteiligung) statt.

Am 03.12.2016 findet um 14.00 h im Feuerwehrhaus Streifing die Präsentation betreffend des Vorhabens - Reihenhäuser und Wohnungen in Streifing statt.

GfGR Roland Kreiter:

Er berichtet, dass in Schule und Kindergarten wieder eingebrochen wurde. Kostenvoranschläge für den Sachverständigen werden eingeholt. Diesmal war der Schaden nicht so hoch wie beim letzten Einbruch im Vorjahr. (Gesamtschaden ca. € 5.770,--).

Wie bereits bekannt, hat der bisherige Pächter des Freibades, Martin Schöller, die Pacht für das Freibad zurückgelegt.

Gesucht wird nun ein neuer Pächter/Pächterin für die kommende Badesaison. Ausschreibungen zur Badepächtersuche sollten in der kommenden Gemeindezeitung, in der NÖN sowie im Bezirksblatt erfolgen (Bewerbungen bis Mitte, Ende Jänner 2017).

Idealerweise sollte eine Person das Bad und die Kantine übernehmen.

Martin Schöller hat sich bereit erklärt, die Einschulung zu machen und bei Fragen zur Verfügung zu stehen. Eine Bademeisterprüfung innerhalb eines Jahres wäre abzulegen.

Die Arbeitsgruppe Schule hat bisher 6 Sitzungen abgehalten. Bei einer dieser Sitzungen wurden auch der Obmann des Musikvereins, Helmut Zimmermann sowie der FC-Kreuzstetten-Vertreter, Franz Fallmann, eingeladen, um Wünsche und Vorstellungen der Vereine bestmöglich zu berücksichtigen. Ein neuer Plan des Zubaus wird erstellt. Mit eingebunden war auch der Haustechnikplaner, Herr Wangerl.

Anfang Dezember 2016 wird eine neuerliche Sitzung stattfinden.

GfGR DI (FH) Karl Toifl:

(Bericht liegt der Sitzung bei)

Betreffend Glasfasernetz in der Gemeinde Kreuzstetten berichtet GfGR DI (FH) Toifl, dass die Grobplanung von SPL fertiggestellt ist.

Betreffend die finanziellen Probleme der Nahwärme wird die Gemeinde, wie bereits bekannt, von Frau Dr. Annika Wolf unterstützt.

Eine Eröffnungsfeier für die Park & Ride-Anlage ist geplant. Die Stiege Am Waldberg ist fertiggestellt, in Planung sind 20 bis 22 Autoabstellplätze für Bahnfahrer.

Am 05.12.2016 findet diesbezüglich eine Informationsveranstaltung mit Anrainern Am Waldberg, Gemeindevorstand und eines Vertreter der FPÖ statt.

In einem Verkehrstechnikgutachten, dass die Gemeinde in Auftrag gegeben hat um zu überprüfen ob es möglich ist, die Rodelgasse offiziell zum Rodeln zu nützen, wurde

festgestellt, dass die Rodelgasse, wie bereits vermutet, zum allgemeinen Rodeln nicht freigegeben werden kann. Alternative Rodelstrecken werden gesucht.

Die Verkehrsspiegel sind mittlerweile geliefert worden. Das Aufstellen werden die Gemeindearbeiter übernehmen.

Weiters berichtet GfGR DI (FH) Toifl, dass es Beschwerden betreffend die neu errichteten Straßenlampen auf dem Gehsteig der Hauptstraße 4 bis 6 gibt. Die Lichtpunkte leuchten zu grell. Abhilfe sollte eventuell gelbliches Licht und eine Blende schaffen.

Betreffend das eingelangte Verkehrsgutachten rund um die Volksschule/Kindergarten meint GfGR DI (FH) Toifl, dass die ÖVP bei Ihrer Veranstaltung betreffend Umfahrung Schule die Kosten einer solchen Umfahrung verschwiegen hätten.

Die dafür zuständige Arbeitsgruppe Schule wird ein Konzept erarbeiten.

GfGR Andrea Gepp MSc:

Am 23.12. lädt die Jugend am Generationenspielplatz zu einem Punschumtrunk ein.

Weiters berichtet Frau GfGR Gepp über die Flüchtlingsfamilie. Der Vater ist sehr engagiert und möchte arbeiten. Die Familie könnte Gutscheine für Kleidung und Lebensmittel gut gebrauchen.

GfGR Christine Kiesenhofer:

GfGR Kiesenhofer ergänzt einige Daten vom Musikschulverband Staat/Umgebung zu den Dringlichkeitsanträgen von GR Ing. Meister.

Zum Vertrag mit Bacon erläutert GfGR Kiesenhofer, dass im Jahr 2007 ein Vertrag mit der Bacon mit einer Laufzeit von ca. 25 Jahren abgeschlossen wurde. Damit wurde die bestehende Ölheizung von Volksschule, Kindergarten und Gemeindeamt auf Gas umgestellt. 2011 erfolgte der Anschluss der gemeindeeigenen Gebäude (Gemeindeamt, Gemeindezentrum, Volksschule, Kindergarten) an die Nahwärme (war seinerzeit ein Dringlichkeitsantrag), die Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Fa. Bacon bestehen weiterhin.

Wie schon mehrmals festgestellt, ist der Vertrag mangelhaft und die Gemeinde ist bestrebt, aus diesem Vertrag auszusteigen.

Vizebürgermeister DI Johannes Freudhofmaier:

Der Vizebürgermeister spricht den Redaktionsschluss der Gemeindezeitung an und meint, dass dieser für alle Berichterstatter bindend sei. Er kritisiert den Artikel der SPÖ, in dem einiges berichtet wurde, das sich deutlich nach dem Redaktionsschluss ereignete.

GfGR Kiesenhofer meint ohnehin, dass von Redaktionsschluss bis Erscheinen der Zeitung eine zu große Zeitspanne läge.

Darüber wird im Gemeinderat diskutiert.

Weiters kommt der Vizebürgermeister nochmals auf das Verkehrsgutachten rund um Volksschule und Kindergarten zu sprechen. Er beteuert, dass die Vorstellung der Umfahrung eine Aktion der ÖVP war und die ÖVP das Recht hätte, mit der Bevölkerung zu kommunizieren.

Auch wurden keine Falschangaben im Hinblick auf die Verkehrszählung gemacht. Über die vom Gutachter errechneten Kosten betreffend die Umfahrung könne man diskutieren. Straßenbaukosten gehen von bis. Die ÖVP wäre auch für andere Varianten bereit.

Weiters informiert der Vizebürgermeister aus gegebenem Anlass, dass sogenannte Streunerkatzen (Katzen, die das Haus verlassen) seit 2005 verpflichtend zu kastrieren seien. Die „Pfötchenhilfe“ aus Mistelbach fängt Streunerkatzen ein und lässt sie kostenlos kastrieren.

20) Allfälliges

Bürgermeister: Die Weihnachts- und Jahresabschlussfeier der Gemeinde Kreuzstetten findet am Di, 13.12.2016 um 19.00 h in der Pizzeria Camillo statt. Die Einladungen dazu erhielten die Gemeinderäte bei dieser Sitzung.

GfGR DI (FH) Toifl: Er kritisiert den Bericht des Vizebürgermeisters in der Gemeindezeitung, weil der Vizebürgermeister über „Konkurs“ bezüglich der Nahwärme gesprochen hätte. GfGR DI (FH) Toifl ist der Meinung, dass das Wort „Konkurs“ in Bezug auf die Nahwärme nicht erwähnt hätte werden sollen, auch wenn der Vizebürgermeister Positives über die Nahwärme schreibt.

Der Vizebürgermeister kontert, dass er seinen Artikel mit Herr Mag. Wenckheim abgesprochen hätte und dieser sein OK gab.

GR Andreas Gröger: GR Gröger schlägt vor, eventuell die Berichte der Gemeindezeitung extern von einem Profi zusammenstellen zu lassen. Seit die Gemeindezeitung außer Haus und mit einem neuen Layout gedruckt wird, sind die Vorbereitungsarbeiten äußerst arbeitsintensiv geworden und der Redaktionsschluss bis zum Erscheinen der Zeitung liegt zeitlich viel zu weit auseinander.

GR Ing. Mag. Fuchs: GR Ing. Mag. Fuchs vertritt die Ansicht, dass die Gemeindezeitung viel zu dick sei. Die Berichte sollten sachlich und kurz gehalten werden.

Auch die Diskussionskultur sollte moderater werden.

Zum Thema Nahwärme meint Herr GR Ing. Mag. Fuchs, dass man bestrebt sei, einen Ausgleich zu finden. Der Rechtsbeistand, der die Gemeinde in Sachen Nahwärme vertritt, ist in Ordnung. Rechtsberatungen kosten allerdings viel Geld. (Beschluss Rechtsvertretung Frau Dr. Wolf – Beschluss nächste GR-Sitzung).

GfGR Kiesenhofer: GfGR Kiesenhofer greift abermals das Thema Schulumfahrung auf. Sie meint mit ihrer seinerzeitigen Behauptung, dass die Umfahrung ca. € 200.000,-- kostet, sei sie nicht so falsch gelegen.

Es entsteht eine heftige Diskussion, weil GfGR Kiesenhofer dem Vizebürgermeister vorwirft Halbwahrheiten bzw. Unwahrheiten zu veröffentlichen. Vzbgm. DI Freudhofmaier möchte definitiv wissen, um welche Anschuldigungen es sich dabei handelt. Wenn er schon öffentlich angeklagt wird, möchte er sich wehren können. GfGR Kiesenhofer erwähnt einen Artikel über die Bauverhandlung zum Wohnungsneubau Bäckergrasse (Folge 162/2016).

Der Vizebürgermeister erklärt, dass hier der Text von ihm missverständlich formuliert wurde, aber er habe das bereits bei den betroffenen Personen richtig gestellt.

Nach weiterer Debatte beendet der Bürgermeister das Streitgespräch.

Am Ende des öffentlichen Teils der GR-Sitzung bedankt sich der Bürgermeister bei den zahlreich erschienenen Zuhörern für ihr Kommen und ersucht sie den Saal zu verlassen. Weiters wird Herr GR Johannes Gepp gebeten, die Sitzung zu verlassen, da er beim nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt befangen ist. Ebenso verlässt der OV Gerhard Kaller, auf Ersuchen des Bürgermeisters, die GR-Sitzung.

GR Ing. Mag. Fuchs verlässt die Sitzung um 22.50 h und kommt wieder um 22.54 h.

21) Nichtöffentlich

Nachdem keine Wortmeldungen von den Anwesenden kommen schließt der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung um 23.10 h.

Bürgermeister Adolf Viktorik

Schriftführerin Eva Wohlmuth